



## Hygienekonzept zum Schutz von Kindern und Beschäftigten im Regenbogenhaus während der SARS-CoV-2-Pandemie

Erstellt am 30. Mai 2020 auf den Grundlagen:

- Hygieneempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) vom 26. Mai 2020
- interne Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 vom 24. April 2020
- interner, ergänzter Hygieneplan
- interne Liste mit Verhaltensmaßnahmen Epidemie/Pandemie
- interner Notfallplan Epidemie/Pandemie vom 28. April 2020

Ab dem 2. Juni wird in Hessen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen. Da das Virus SARSCoV-2 weiterhin sehr aktiv ist, kann der Betrieb von Kindertagesstätten nur unter den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes erfolgen.

Durch Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten kann die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich gesenkt und Infektionsrisiken minimiert werden. Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindergemeinschaftseinrichtungen seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Träger der Kindertagesstätten sind dazu angehalten, ihre Hygienekonzepte sowie die Organisation des Betriebes der Tageseinrichtungen an die besonderen Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie anzupassen.

Als Rahmenbedingung für die Hygieneempfehlungen gilt die Annahme, dass sich das Abstandsgebot im Kontakt von Kindern im Alter bis zum Schuleintritt untereinander und von Erwachsenen in der Arbeit mit Kindern dieses Alters kaum umsetzen lässt. Dem ist mit organisatorischen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

### **Allgemeine Hinweise zu Schutzmaßnahmen und Organisation der Kindertagesbetreuung**

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Da bei Kindern unter sechs Jahren nicht durchgehend zu erwarten ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander gewahrt ist und die pädagogische Betreuung auch körpernahe Interaktion beinhalten kann, sind bei der Betreuung von Kindern besondere Schutz- und Hygieneregeln zu beachten.

Um die Übertragung des Virus soweit wie möglich zu minimieren, sind folgende Maßnahmen notwendig:

## **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder dürfen nicht in der Kindertagesstätte betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. Hierauf wird vor Inbetriebnahme der eingeschränkten Regelbetreuung gesondert hingewiesen.

Eltern bestätigen dies **täglich** in einer Selbsterklärung.

Beschäftigte dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind wird, je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut. Die das erkrankte Kind betreuende Person sollte ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz oder ggf. eine FFP2-Maske tragen. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) sollen die Eltern mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesstätte abklären.

Im Falle einer akuten Erkrankung der Beschäftigten sollen diese die Kindertagesstätte, möglichst mit Mund-Nasen-Schutz, sofort verlassen.

Erfährt eine in der Kinderbetreuung beschäftigte Person während Ihres Einsatzzeitraums, dass sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie den Träger der Kindertagesstätte hierüber zu informieren. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

## **Allgemeine Hygieneregeln**

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter sollen Erwachsene untereinander und mit Kindern nach Möglichkeit, z.B. bei der Einnahme von Mahlzeiten, einhalten.

Mit den Händen sollen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Gründliche Händehygiene von Kindern und Beschäftigten (u. a. nach dem Betreten der Kindertagesstätte, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder, falls nicht möglich, Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Es sind ausreichend Waschgelegenheiten vorhanden, mit Mitteln zur Reinigung und Pflege der Haut.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Benutzte Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln von Erwachsenen.

Bei Kindern, so weit wie möglich und vermittelbar, vermeiden.

Speichelkontakt mit den Kindern sollte vermieden werden. Sollte dieser erfolgt sein, werden anschließend die Hände und das Gesicht gewaschen. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Klingelknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berühren.

Im Eingangsbereich stehen flüssiges Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher zur Verfügung, damit sich Eltern und Besucher die Hände desinfizieren können.

Es hängen Info-Plakate über Hygienemaßnahmen an der Eingangstür und an anderen gut sichtbaren Stellen sowie im Sanitärbereich (Händewaschregeln) aus.

Beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Bring- und Abholsituation ist so geregelt worden, dass sich möglichst wenige Menschen begegnen. Bringen und Abholen der Kinder ist zeitversetzt von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr bzw. von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich.

Eltern betreten die Einrichtung möglichst nicht, das Außengelände bitte nur mit Mund-Nase-Bedeckung. Die Kinder werden am Eingang übergeben. Falls die Eltern die Kindertagesstätte doch betreten müssen, muss ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Es sollte möglichst immer eine Person des gleichen Haushalts das Kind bringen und abholen. Ausführlichere Gespräche mit Eltern werden per Telefon oder Video-Chat stattfinden. Bei der Übergabe des Kindes sollte möglichst nur kurz das Nötigste besprochen werden.

### **Kontakt zu Dritten**

Der Kontakt zu Außenstehenden ist auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Externe tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und sollen, wenn möglich, nur außerhalb der Betreuungszeit anwesend sein. Wenn Dritte die Kindertagesstätte betreten, werden deren persönliche Daten mittels Liste aufgenommen, um die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern.

### **Organisation der Gruppen**

Die Betreuung der Kinder erfolgt, soweit möglich, in konstanter Gruppenzusammensetzung. Die Gruppen bleiben, soweit möglich, voneinander getrennt. Es finden keine gruppenübergreifenden Angebote statt.

Die Betreuung der Gruppe erfolgt, soweit möglich, stets durch dasselbe pädagogische Personal. Es gibt möglichst wenig Personalwechsel zwischen den Gruppen.

### **Räume**

Die abwechselnde Nutzung von Räumen durch mehrere Gruppen wird, soweit möglich, vermieden.

Funktions- und Gemeinschaftsräume, z.B. Wasch- und Toilettenbereiche werden den Gruppen zugeordnet (Zuordnung für die Kinder sichtbar gekennzeichnet), zeitversetzt genutzt und häufig gereinigt.

Frei- sowie Gemeinschaftsflächen werden bei gleichzeitiger Nutzung den Gruppen durch Trennung zugeordnet. Hier erfolgen tägliche Absprachen im Team.

### **Mahlzeiten**

Bei der Verpflegung in der Kindertagesstätte wird bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene (Händewaschen vor Essenszubereitung, keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr und Besteck) geachtet. Insbesondere bei der Zubereitung von nicht-erhitzten Speisen wird auf die entsprechende Einhaltung der Hygiene geachtet, da nur durch Erhitzen Krankheitserreger abgetötet werden können.

Bei der Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten werden die Abstandsregeln, soweit umsetzbar, eingehalten.

Frühstück bringen die Kinder von zuhause mit.

Benutztes Geschirr wird entsprechend des Hygieneplans gereinigt.

### **Pädagogischer Alltag**

Die Hygieneregeln werden entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und umgesetzt. Insbesondere das Händewaschen wird gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchgeführt. Eine entsprechende Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals.

Außenbereiche werden verstärkt genutzt. Versetzte Spielzeiten und Einbeziehung unterschiedlicher Orte vermeiden, dass zu viele Kinder zeitgleich den Außenbereich nutzen.

Es werden Aktivitäten mit den Kindern durchgeführt, bei denen Abstand gehalten werden kann.

Sportliche Betätigungen im Innenbereich werden aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit möglichst vermieden. Es ist davon auszugehen, dass intensives Atmen die Anreicherung der Luft mit Viren verstärkt.

Singen oder dialogische Sprechübungen können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand wird im pädagogischen Alltag Rechnung getragen.

Die Kleidung des Kindes wird nach Bedarf, z.B. wenn diese durch Speichel durchnässt ist, gewechselt.

### **Wegeführung**

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Kinder gleichzeitig über die Gänge in die Gruppenräume oder in den Außenbereich gelangen. Das zweite Treppenhaus (Notausgang) wird mit einbezogen.

**Konferenzen und Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen** müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt. Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen sind zu beachten. Auf die Teilnahme an Präsenzfortbildungen und sonstigen Veranstaltungen Dritter wird möglichst ebenfalls verzichtet.

### **Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Täglich werden folgende Daten in den Gruppenbüchern dokumentiert:

Die Anwesenheit der Kinder und Erzieherinnen  
(Namen und Einsatzzeit der Erzieherinnen)

Externe Personen tragen sich in die, im Eingangsbereich ausgelegte Liste ein.  
Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit.

### **Raumhygiene**

Für Gruppen- und Nebenräume, Schlafräume, Turnhalle bzw. Bewegungsräume, Aufenthaltsräume wie Personalraum, Büros sowie Garderoben und Flurbereiche gelten in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie besondere Empfehlungen:

**Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird (mindestens dreimal täglich für zehn Minuten Stoßlüftung). Im oberen Stockwerk sind **dringend** die Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

### **Allgemeine Reinigung**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertagesstätten.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Dennoch ist eine Übertragung durch Schmierinfektion nach aktuellen Erkenntnisständen möglich. Daher ist in der Kindertagesstätte eine Reinigung von Oberflächen wichtig. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle

Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Türklinken und Gegenstände, die die Kinder und Beschäftigten anfassen, werden regelmäßig desinfiziert. Gegenstände, mit denen die Kinder umgehen, werden häufig und regelmäßig, mindestens alle drei Tage gereinigt, indem sie gewaschen (mindestens bei 60 Grad Celsius mit Vollwaschmittel und gründlicher Trocknung) oder desinfiziert werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Kindertagesstätten in der jetzigen Corona-Pandemie durch das Robert Koch-Institut nicht empfohlen. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist mit Ausnahme hochfloriger Textilien weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen nachrangig, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Das vorhandene Flächendesinfektionsmittel macht keine Nachreinigung erforderlich.

### **Hygiene und Reinigung im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher und Hygieneartikel sind ausreichend vorgehalten.

Betreuungskräfte stellen sicher, dass sich nicht zu viele Kinder zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Waschbecken und Toiletten werden den Gruppen durch Kennzeichnung zugeordnet.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Das Reinigungspersonal wird angehalten, entsprechende Schutzausrüstung zu tragen wie z.B. Schutzkittel, Arbeitsgummihandschuhe und ggf. Mund-Nasen-Schutz. Toilettensitze und Armaturen werden zusätzlich mehrmals täglich von den Erzieherinnen gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Wickelaufgaben werden unmittelbar nach Nutzung einer Wischdesinfektion durch die Erzieherinnen unterzogen. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Beim Wickeln sind Einmalhandschuhe zu tragen. Danach werden die Hände gewaschen und desinfiziert. Die Wickelunterlagen werden täglich, bei Verschmutzung durch Fäkalien sofort, gewechselt.

Bei einem akut erkrankten Kind kann auch Atemschutz (siehe hierzu Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz) erforderlich sein.

### **Pflichten des Arbeitgebers und Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Für die Umsetzung der betrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 gelten die Grundsätze

des Arbeitsschutzes. Demzufolge ist die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird (§ 4 Arbeitsschutzgesetz). Es gilt, möglichst umfassende Präventionsmaßnahmen gegen eine Infektion mit dem Virus SARSCoV-2 zu ergreifen.

Die erforderlichen Maßnahmen wurden in der Gefährdungsbeurteilung für das Regenbogenhaus ermittelt und festgelegt. Die Gefährdungsbeurteilung liegt allen Mitarbeiterinnen vor und wird bei Veränderungen aktualisiert. Eine Unterweisung hat stattgefunden.

### **Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 und das Auftreten von COVID-19-Fällen in einer Kindertagesstätte sind dem Gesundheitsamt und dem örtlich zuständigen Jugendamt zu melden.

### **Allgemeines**

Der Hygieneplan der Kindertagesstätte ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

Das Hygienekonzept wird den jeweiligen Veränderungen im Pandemieverlauf (Lockerungen, Einschränkungen) regelmäßig angepasst.